

Valorisierte Leistungsentschädigungen ab 1. 1. 2023: Gemeindearztverträge, Atemschutzuntersuchungen, Herzschrittmacherentfernung

1) Gemeindeärzte

Die Indexerhöhung im Jahre 2022 betrug durchschnittlich 8,60 %. Zu den nachstehenden Beträgen muss noch der Vorsteuerausgleich in Höhe von 4,5 % dazugerechnet werden.

Laut Mustergemeindearztvertrag

nach lit. a bis d:

- a) Beratung der Gemeinde in Gemeindegesundheitsangelegenheiten und des Umweltschutzes;
- b) Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Umweltschutzes;
- c) Beratung gemeindlicher Einrichtungen, die im Gesundheitswesen tätig sind;
- d) Medizinische Gutachten im verwaltungsbehördlichen Verfahren

- Kilometergeld
 - für Fahrten im Flachland € 1,43
 - für Fahrten im Gebirge € 2,07
 - für je 10 Gehminuten Fußweg € 5,19
 - (ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- Entschädigung für Zeitaufwand (ausgenommen Fahrzeit)
 - pro angefangene Stunde € 155,56
 - (ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- Gebühr für Aktenstudium bzw. sonstige Vorbereitungszeit
 - pro angefangene Stunde € 155,56

nach lit. e

- e) Körperliche Untersuchungen im Vollzugsbereich der Gemeinde sowie psychiatrische Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz

- eine einfache Untersuchung € 77,77
- Eignung für Atemschutzgeräte € 203,60
- psychiatrische Untersuchung nach dem Unterbringungsgesetz € 156,00

nach lit. f

- f) Ärztliche Beratung in Pflegeheimen

- pro Bett monatlich (wenn es im Monat mindestens 2 Wochen belegt ist) € 6,48

nach lit. g

- g) Organisation der Bereitschaftsdienste sowie der Kindergarten- und Schuluntersuchungen

- eine monatliche Pauschale in Höhe von € 453,70

nach lit. h

h) Totenbeschau

- Kilometergeld
für Fahrten im Flachland € 1,43
für Fahrten im Gebirge € 2,07
für je 10 Gehminuten Fußweg € 5,19
(ein Zuschlag von 50 % an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie
in der Nacht von 20.00 bis 7.00 Uhr)
- an Wochentagen € 168,52
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen € 188,74
- Nachzuschlag (20.00 bis 07.00 Uhr) € 45,37

2) Atemschutzuntersuchung

Für die Atemschutzuntersuchung wird ab 1. 1. 2023 ein Betrag von € 203,60 zuzüglich eines Vorsteuerausgleiches in der Höhe von 4,5 % bezahlt.

3) Empfehlungstarif für Herzschrittmacherentfernung

Für die Herzschrittmacherentfernung bei Verstorbenen soll der Tarif wie für die Totenbeschau, das sind für das Jahr 2023 € 168,52 zur Anwendung kommen.